

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 337/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Projekt Bäderlandschaft / Fördermittelantrag		
Datum 17.11.25	Geschäftszeichen FBL 330	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 330 - techn. Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: G I, G II, GIII
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm		27.11.2025
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, für das Projekt Bäderlandschaft Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) zu beantragen.

Sachverhalt:

Das Projekt Bäderlandschaft befindet sich in einer („förderunschädlichen“) vorangeschrittenen Phase. Aktuell wurde die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an die Planungsbüros vergeben.

Am 16.10.2025 wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) veröffentlicht. Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 einreichen. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Die Verwaltung wird die Projektskizze fristgerecht bis zum spätestens 15. Januar 2026 einreichen. Für die Einreichung ist der Beschluss des Rates der Stadt Schwelm erforderlich.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg